

Pressemitteilung zur Schülerbeförderung im Landkreis Bautzen

Ab 18.05.2020 werden weitere Klassen in die Schulen gehen.

Ab nächster Woche werden alle Grundschüler und auch die Förderschüler der Klassen 1 bis 4 sowie weitere Klassen wieder in die Schulen gehen.

Schulen und Eltern wurden durch das Staatsministerium für Kultus über die Wiedereröffnung der Grundschulen, der Förderschulen sowie den Fortgang der Beschulung in den Oberschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen informiert.

Wie erfolgt die Beförderung ab 18.05.2020?

Die Beförderung erfolgt wie bereits in den letzten Wochen nach dem normalen Fahrplan der öffentlichen Linien und den bekannten Schulbusverkehren.

Bei Nutzung des öffentlichen Linienverkehrs und von Schulbussen ist laut Sächsischer Allgemeinverfügung das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz Pflicht. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von den Schülern mitzubringen.

Ausnahmen vom Tragen des Mund-Nasen-Schutzes müssen durch entsprechende Nachweise (Schwerbehindertenausweis oder ärztliches Attest) begründet werden.

Was ist bei der Nutzung einer speziellen Beförderung zu beachten?

Mit der Wiedereröffnung der Schulen werden insbesondere die Spezialbeförderungen ihre normalen Touren wieder fahren.

Es ist damit zu rechnen dass die Abstandsregeln in den Kleinbussen nicht eingehalten werden können. Daher muss die Pflicht des Tragens eines Mund- und Nasen-Schutzes in den Fällen eingehalten werden, in denen es möglich ist.

Der Fahrer kann, die Begleitpersonen und Schüler müssen in gegenseitiger Rücksichtnahme und zum Selbstschutz dazu angehalten werden.

Der Landkreis wird die Beförderung nach seinen Möglichkeiten organisieren und hofft auf die Mithilfe der Eltern und Schulen.

Kamenz, 14.05.2020